



**SWISS-HEALTH
ALLIANCE**

DIPLOMATIC
CORPS
SONDERMISSION

Investment-Analyse einer NGO mit globaler Zielstrategie





Eine Investment-Analyse im Kontext einer NGO mit globaler Zielstrategie zwischen gemeinnützigem Unternehmen und langfristiger, gewinnbringender Investment-plattform in einer NGO

Ein rechtsdogmatisches Dokument des Swiss-Health Alliance (SHA) Lenkungsausschuss 2024

Autoren:

Michal Rittlie

Laxman Balasubramamjam

Co-Autor:

Roberto Di Pasquale

Inhalt:

- Das Vorwort
- Einleitung

1. Teil

- Gesellschaftliche Funktion und die Relevanz einer NGO
- NGOs in UN-Unter- und Sonderorganisationen
- NGOs und Reform der UNO

2. Teil

- Aussichtslage der Swiss-Health Alliance als NGO im Kontext des parallelen Investment ihres Projektportfolios, im Vorteil eines erhobenen Rechtskreises und der zugeteilten konsularischen Privilegien durch die UNO unter dem Dach als Sondermission UNIDO
- Erwartungen und Erfüllungen zweier Finanztools innerhalb einer NGO

3. Teil

- NGO: Arbeits- und Wirkungsweise (SHA)
- Internationale Nichtregierungsorganisationen (INGO)
- Wo platziert sich die Swiss-Health Alliance mit ihrer Wirkungsweise?
- Arbeitsweise und Wirkung von Swiss-Health Alliance (SHA) im globalen Kontext
- Wie wirkt die SHA Holding nach innen und aussen im Kontext ihrer NGO
- Kapitalmarktorientierung
- IR-Philosophie

4. Teil

- Schlusswort
- Facts & Figures
- Organigramm





Das Vorwort:

Bei der Wertedimension geht es um die DNA eines Unternehmens, darum, seine Vision in Strategie umzuwandeln. Mit der Wertedimension beginnt der Schritt hinein ins wertorientierte Geschäftsmodell, das sicherstellt, dass das Unternehmen die Ziele gemäss seiner Wertestrategie auch erreicht.

Unsere Swiss-Health Alliance (SHA) Wertearchitektur heisst: Das NATURRECHT.

Es ist unser Werteraum und unsere Ausgangsposition, der wir die Existenz unseres Handelns ins Zentrum stellen. Sie bestimmt, mit welcher Haltung, mit welcher Heuristik mit Menschen in einem souveränen Unternehmen umgegangen wird.

Wir sind als Verein NGO, eingetragen bei der UN, im Titel Diplomatic Corps Sondermission, im Naturrecht positioniert. Das Naturrecht ist die Grundlage der Souveränität der Menschen, die Grundlage der Menschenrechte und Völkerrechte, die die UN durchzusetzen weiss.

Das Werteangebot eines Unternehmens muss grundsätzlich zum Ziel haben, ein Kundenbedürfnis (oder mehrere Kundenbedürfnisse) nicht nur sehr gut, sondern erkennbar besser als der Wettbewerb zu bedienen – wir gehen einen Schritt weiter und übergeben dem Partner, resp. Kunden, die ihm zustehende Souveränität im Kontext des Naturrechts wieder zurück.

Mit dieser Information laden wir Sie als Partner ein mitzuhelfen, die längst umzustülpende, neue Wirtschaftsabhängigkeit der neuen Generation einzuleiten.

Rittié Michel

Bevollmächtigter Repräsentant für
diplomatische Angelegenheiten der
NGO Swiss-Health Alliance

Roberto Di Pasquale

Mitglied des Vorstands und Mitglied
des Gremiums, Übertragung konsularischer
Immunitäten an Dritte (RÜK)



Einleitung:

Was ist eine NGO?

Unter NGOs, den sogenannten **Non-Governmental Organisations** (Deutsch: Nicht-regierungsorganisationen), versteht man unabhängige, nichtstaatliche und meist international ausgerichtete Organisationen, die keine Gewinnziele verfolgen. Diese privaten, gemeinnützigen Organisationen setzen sich für soziale, gesellschaftspolitische oder umweltrelevante Zwecke ein. Zu den Themenfeldern gehören z.B. Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechte, soziale Gerechtigkeit, humanitäre Hilfe oder Umwelt- und Klimaschutz. In Deutschland findet man sie häufig als **eingetragene Vereine (e.V.) oder private Stiftungen**. Beispiele für sehr bekannte NGOs sind etwa Greenpeace, Amnesty International und die Stiftung Warentest.

Zu den Haupteinnahmequellen zählen neben den Mitgliedsbeiträgen vor allem auch Spenden, die Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen sowie Fördermittel, sowohl staatliche wie auch von Stiftungen. Die Aktivitäten finden meistens in Form von Projekt- und Kampagnenarbeit statt. Die Mission von NGOs ist es, öffentliche Aufklärungs- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten.

Zudem spielt oftmals der aktive Dialog mit politischen Entscheidungsträgern eine zentrale Rolle Advocacy-Arbeit, (Advocacy bedeutet Anwaltschaft). Das heisst, Personen, Institutionen und Organisationen machen auf die Interessen benachteiligter Gruppen aufmerksam, machen Druck auf Regierungsebene für die Einhaltung der UN-Charta. Ziel ist es, Akteur:innen aus Politik, Wirtschaft, Justiz und Zivilgesellschaft auf Missstände aufmerksam zu machen und sie zum Handeln in ihrem Sinne zu bewegen.

Was ist der Unterschied zwischen einer NGO und einer NPO?

Die Begriffe *Non-Governmental-Organisation* (NGO) und *Non-Profit-Organisation* (NPO) werden häufig synonym verwendet. Auch wenn sie sehr viele Überschneidungspunkte haben und es für keinen der beiden Begriffe bislang eine allgemeingültige Definition gibt, bestehen zwischen den beiden Organisationsformen feine Unterschiede.

Non-Governmental-Organisationen (**NGOs**) vertreten politische und gesellschaftliche Interessen, gehören aber ausdrücklich (wie der Name schon vermuten lässt) nicht einer Regierung an, auch wenn sie mit ihrer Lobbyarbeit in der Politik natürlich oft mitmischen und sich z.B. für stärkere Klimaschutzgesetze oder den Schutz von Menschenrechten einsetzen. NGOs sind daher oftmals international, mindestens jedoch national ausgerichtet.

Non-Profit-Organisationen (NPOs) können auch private Mitgliederinteressen vertreten (Beispiel: Unternehmensverbände) und sind in der Regel eher regional/lokal orientiert. Zudem können NPOs auch in der Trägerschaft der öffentlichen Hand sein – in diesem Falle erbringt die NPO eine Dienstleistung für den Staat. Beispiele hierfür sind z.B. Kliniken, Hochschulen oder Museen.



Sowohl NPOs als auch NGOs sind Teil des sogenannten dritten Sektors, der per Definition abgegrenzt wird von staatlichen Verwaltungseinheiten und von privatwirtschaftlichen, profitorientierten Unternehmen. Während sich der Staat über Steuern und Abgaben und ein Wirtschaftsunternehmen über Gewinnerzielung am Wettbewerbsmarkt finanziert, erhalten Organisationen des Dritten Sektors hauptsächlich Gelder über z.B. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Fördermittel oder Gebühren.

INGO (NGO) im System der UNO

Die UNO war von Anfang an auch offen für nichtstaatliche Organisationen. Nach ihrer Charta aus dem Jahre 1945 ist dafür in erster Linie ihr Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) zuständig. Ziel ist eine Anbindung gesellschaftlicher Kräfte an die Vereinten Nationen.

Heute haben mehr als 3 150 Nichtregierungsorganisationen einen so genannten Konsultativstatus beim ECOSOC (Wirtschafts- und Sozialrat), der ihnen verschiedene und abgestufte Mitwirkungsrechte sichert. Daneben sind viele NGOs durch eine Assoziierung mit der UN-Hauptabteilung Presse und Information (DPI), durch Mitwirkungsmöglichkeiten bei vielen UN-Unter- und Sonderorganisationen, durch ihr Engagement auf grossen UN-Weltkonferenzen oder durch die Teilnahme an UN-Kampagnen auf vielfache Weise mit der Arbeit der Weltorganisation verbunden. Seit 2003 beteiligt sich die schon länger in Afghanistan tätige Deutsche Welthungerhilfe am sogenannten Nationalen Solidaritätsprogramm (NSP) in Afghanistan. Dieses Programm wurde als Teil des Wiederaufbaus des von einem langen Bürgerkrieg zerstörten Land von der afghanischen Regierung initiiert und wird auch von der UN-Mission in Afghanistan UNAMA unterstützt. Die Welthungerhilfe betreibt in diesem Rahmen eigene Projekte in ländlichen Regionen z. B. bei der Wiederherstellung ländlicher Wasserversorgungssysteme.

Dies ist nur ein Beispiel für weltweit viele Projekte, in denen NGOs im Rahmen von der UNO initiiert oder unterstützter Programme tätig werden. Solche Engagements unterstreichen auf praktischer Ebene die Relevanz der NGOs für die Arbeit der Weltorganisation. Diese Bedeutung spiegelt sich aber auch in der Organisation der Vereinten Nationen wider.

Obwohl die UNO eine zunächst auf zwischenstaatlicher Zusammenarbeit basierende internationale Organisation ist, hatten Nichtregierungsorganisationen (**NGOs**) seit jeher ein besonderes Verhältnis zu ihr.

Schon in ihrer Entstehungsphase während des Zweiten Weltkriegs entwickelten auch nichtstaatliche Organisationen wie die «Commission to Study the Organization of the Peace» eigene Ideen und Vorstellungen für eine neue weltumfassende internationale Friedensorganisation. Auf der UN-Gründungskonferenz in San Francisco 1945 berieten dann beispielsweise allein 42 NGOs die Delegation der USA. Viele weitere waren als Beobachter anwesend.

Ein Resultat dieses Engagements war eine besondere Erwähnung der NGOs in der UN-Charta. Dort heisst es in Art.71:

«Der Wirtschafts- und Sozialrat kann geeignete Abmachungen zwecks Konsultation mit nichtstaatlichen Organisationen treffen, die sich mit Angelegenheiten seiner Zuständigkeit befassen. Solche Abmachungen können mit internationalen Organisationen und, soweit angebracht, nach Konsultation des betreffenden Mitglieds der Vereinten Nationen auch mit internationalen Organisationen im zwei- Staatensystem getroffen werden.»

Dieser Artikel ist bis heute die grundlegendste rechtliche Bestimmung für die Beziehungen der Weltorganisation zu NGOs der Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge. (Artikel 5 / Gesetzesnummer 10000684, Gründungsverträge internationaler Organisationen und von Organisationen angenommenen Verträge)

Er enthält zudem einige erste Hinweise darauf, was man im Rahmen der UNO unter einer NGO versteht und in welcher Rolle man sie sieht. Die NGO-Organe brauchen, um die Bedingungen der Angliederung ihres Mandats unter einer UN-Mission zu erfüllen, in mindestens zwei verschiedenen Ländern einen Sitz, da sie nur so unter dem Völkerverband, konsularische Rechte an dritte weitergeben können. So heisst es auch; «Gründungsverträge internationalen Staaten, Organisationen und im Rahmen einer internationalen Organisation angenommenen Verträge, gilt das konsularische Übertragungsrecht.» Dieses Übereinkommen findet auf jeden NGO Vertrag Anwendung, der die Gründungsurkunden zweier internationalen Organisation bildet.

Tätigkeitsfelder

Zuerst kann man festhalten, dass die Tätigkeitsfelder von NGOs vornehmlich in den Bereichen **Wirtschaft und Soziales** gesehen wurden. Im Laufe der Zeit differenzierte sich das dann auf Bereiche wie:

- Entwicklung
- Frieden
- Gesundheit
- Kultur
- Erziehung
- Wissenschaft
- Grund- und Menschenrechte
- Frauenrechte
- Umwelt
- technologische Angelegenheiten





So fällt in Art.71 die Bezeichnung «*nichtstaatliche Organisationen*» anstelle der heute üblichen NGO auf. Auch wenn diese Benennung für die Mitte des 20. Jh. nicht untypisch war, wurde damit dennoch ihre Staatsferne besonders hervorgehoben. Entsprechend definierte der zuständige Wirtschafts- und Sozialrat (**ECOSOC**) NGOs zunächst als Organisationen, die nicht auf Grundlage von zwischenstaatlichen Abkommen entstanden waren. 1968 wurde diese Auslegung dann dahingehend erweitert, dass auch Gruppen berücksichtigt wurden, in denen von staatlichen Stellen bestimmte Mitglieder mitarbeiten. Allerdings sollte dadurch keinesfalls die unabhängige Meinungsbildung in der Organisation beeinträchtigt werden können. Weiterhin sollten NGOs nach dieser allgemeinen, 1996 weitgehend noch einmal bekräftigten Charakterisierung

- einen «*repräsentativen Charakter und einen anerkannten internationalen Ruf aufweisen*»,
- demokratisch konstituiert sein,
- breite Bevölkerungsmeinungen zum Ausdruck bringen und
- in möglichst vielen Ländern und Regionen der Welt im Status einer konsularischen Struktur tätig und verankert sein.

Aus diesen Umschreibungen wie auch der ursprünglichen Benennung als «*nichtstaatliche Organisationen*» und ihren vornehmlichen Tätigkeitsfeldern erschliesst sich das wichtigste Motiv für die Bindung der NGOs an die UNO: durch sie sollen neben Staaten auch gesellschaftliche Kräfte in die Arbeit der Weltorganisation integriert werden und zu ihrer Entwicklung und konkreten Programmatik beitragen.

1. Teil



»Wir als Alliance stehen für einen Auftrag. Dieser Auftrag ist uns ein grosses Anliegen und darum fördern wir Projekte, die für dieses Anliegen stehen.«



Gesellschaftliche Funktion und die Relevanz einer NGO

Ihre gesellschaftliche Funktion und eine dementsprechende Relevanz betont auch eine Definition von NGOs, wie sie auf einer deutschen Internetseite der UNO zu finden ist. Dort heisst es u.a.:

«Eine Nichtregierungsorganisation (NGO) ist eine nicht gewinnorientierte Organisation von Bürgern, die lokal, national oder international tätig sein kann. Auf ein bestimmtes Ziel hin ausgerichtet, versuchen NGOs, eine Vielzahl von Leistungen und humanitären Aufgaben wahrzunehmen, Bürgeranliegen bei Regierungen vorzubringen und die politische Landschaft zu beobachten.»

Weiter wird dann ihr auf konkrete Fragen bezogenes besonderes Sachwissen hervorgehoben, das auch im Rahmen einer zivilen Konfliktbearbeitung internationaler Krisen von der UNO genutzt werden sollte.

Konkrete institutionelle Beteiligungsmöglichkeiten der NGOs.

Doch welche konkreten Möglichkeiten der Beteiligung und Mitarbeit für NGOs gibt es in den Vereinten Nationen? Besonders ausgeprägte institutionalisierte Mitwirkungsmöglichkeiten haben NGOs in der UNO heute hauptsächlich auf zwei Ebenen:

1. Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC)
2. Assoziierung mit der UN-Hauptabteilung Presse und Information (DPI)

Voraussetzung dafür sind jeweils die Übereinstimmung mit Zielen und Grundsätzen der UNO sowie ein diesbezüglicher Beitrag durch einen spezifischen Arbeitsschwerpunkt einzelner NGOs.

Im oben zitierten Art. 71 der UN-Charta wird, der Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) als für die nichtstaatlichen Organisationen **zuständiges Organ** der Weltorganisation genannt. Diese können konkret einen sogenannten Konsultativstatus beim ECOSOC erhalten. Er begründet allerdings keine offizielle UN-Mitgliedschaft (**konsultativ = beratend**) und kennt drei, mit unterschiedlichen Beteiligungsrechten, verbundene Formen.

1. Große internationale NGOs, die in fast allen Arbeitsbereichen des ECOSOC eigene Tätigkeitsschwerpunkte haben, können einen «Allgemeinen Status» erhalten. Einen solchen haben heute beispielsweise die Umweltorganisation «Greenpeace International» oder die Gesundheitsorganisation «Ärzte ohne Grenzen». Zu den Rechten der Organisationen dieser Kategorie gehören etwa
 - das der Teilnahme an Sitzungen von Organen des ECOSOC,
 - die Möglichkeit der Abgabe schriftlicher Stellungnahmen,
 - das Vorschlagsrecht für Tagesordnungen und
 - teilweise Rederechte bei Anhörungen und Sitzungen von Nebenorganen.



NGOs dieser Kategorie können sich also im Rahmen der UNO sehr weitgehend artikulieren.

2. Einen „**besonderen Konsultativstatus**“ erhalten solche NGOs, die nur **auf ausgewählten Feldern des ECOSOC – Sondermissionen** arbeiten, oder sich im Gastland anmelden, hier aber wichtige Beiträge leisten. Da- zu zählen heute beispielsweise so bekannte Organisationen wie «Amnesty International», aber auch Organe «mit Gesundheitsfördernde Strukturen» und andere Medizin-Gruppen. Im Gegensatz zu den NGOs der ersten Stufe besitzen sie **kein Vorschlagsrecht** für die UNO- Tagesordnung in New York, auch mit denen ihnen zugewiesenen konsularischen Rechts- mittel. Sie sind den Sonderorganisationen angesiedelt (die **Swiss-Health Alliance** ist der UNIDO untergeordnet) und erhalten dort Zugang zu deren Gremien.
3. Ein «**Listenstatus**» ist für Organisationen vorgesehen, die wichtige Beiträge zu bestimmten konkreten Anlässen erbringen können. Ihn haben heute etwa die «Konferenz asiatischer Buddhisten für den Frieden» oder das hierzulande bekanntere «Internationale Friedensbüro», eine der ältesten internationalen Friedensorganisationen.

Neben den erwähnten Rechten haben alle NGOs mit Konsultativstatus auch die **Möglichkeit der Verbreitung von Stellungnahmen** im Rahmen der UNO. Die auf dem Papier bestehenden oben genannten Auswahlkriterien für die Zuerkennung eines Status werden allerdings nicht immer eingehalten. So hat Greenpeace zwar den Allgemeinen Status, ist aber kaum in allen Arbeitsbereichen des ECOSOC tätig, sondern vorwiegend im Bereich Umwelt. Wichtiger sind daher in der Praxis die unterschiedlichen **Mitwirkungsrechte**, die mit dem jeweiligen Status verbunden sind.

Die derzeit gültige Rechtsgrundlage für die Anerkennung des Konsultativstatus ist die **ECOSOC-Resolution 1996/31** mit dem Artikel 5 aus dem Jahre 1996 . Insgesamt haben gegenwärtig mehr als 3`000 NGOs einen Konsultativstatus.



NGOs und Reform der UNO

Doch welche Rolle können NGOs neben solchen konkreten Ansätzen angesichts neuer Herausforderungen und Aufgaben in einer globalisierten und enger zusammenrückenden Welt sowie angesichts immer undurchschaubarer werdender Entscheidungsstrukturen und Verantwortlichkeiten zukünftig allgemein spielen?

Diese Frage ist auch Bestandteil der Diskussion um eine Reform der UNO im Jahr 2022 gestellt worden. Vielfach wird dabei zunächst die Bedeutung der NGOs als Vertreter der Interessen nationaler Gesellschaften und einer weltweiten transnationalen Zivilgesellschaft mehr noch als früher betont.

Das aber zieht unweigerlich Fragen hinsichtlich einer zukünftigen **Stellung der NGOs innerhalb der Vereinten Nationen** nach sich. Welche Position sollen sie im Verhältnis zu Staaten und ihren Regierungen einnehmen? Kann und soll ihre institutionelle Verankerung vertieft werden? Die WÜK-Verordnung (Wiener Übereinkommen über konsularische Beziehungen) von 1977 hat ein Regulierungs-Beschluss dazu verfasst und ist bis jetzt gültig.

Schon seit 1997 beschäftigt sich zudem auch eine Arbeitsgruppe der UN-Generalversammlung mit der Frage der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der NGOs auf allen Ebenen der Weltorganisation und den ihnen zustehenden Diplomatischen und konsularischen Rechte. Auf Anregung des ehemaligen UN-Generalsekretärs KOFI ANNAN machte, der nach einem ehemaligen brasilianischen Präsidenten benannte Cardoso-Report, 2004 Vorschläge für intensivere Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Zivilgesellschaft, so

- zu einem einfacheren Akkreditierungsverfahren für NGOs,
- zur finanziellen Unterstützung von NGOs unter den Sondermissionen,
- zur stärkeren Zusammenarbeit des Sicherheitsrats mit NGOs oder
- der oftmals erhobenen Forderung nach einer Öffnung der Generalversammlung für NGOs.

Aber auch nach einem etwas modifizierten nachfolgenden Bericht KOFI ANNANS 2004 gab es bisher bei diesen Themen zukunftssträchtige Abgrenzungskriterien kaum konkrete Ergebnisse.

Es gibt viele weitere formelle und informelle Ansätze und Überlegungen, wie die internationale Zivilgesellschaft, vertreten durch NGOs, in die Arbeit der Vereinten Nationen eingebunden werden könnte. Auch das UN-**Global-Governance-Konzept** steht für einen solchen Ansatz.



Bisher konnte sich weder in der öffentlichen Diskussion noch in der Fachwelt eine einheitliche Definition des NGO-Begriffs durchsetzen. Im operativen Geschäft werden ausschliesslich die NGOs betrachtet, die sich für einen Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) qualifiziert haben. Der Wirtschafts- und Sozialrat entscheidet über den Konsultativstatus für NGOs auf Empfehlung des zwischenstaatlichen Ausschusses für Nichtregierungsorganisationen.

Selbstverständlich sind die schon geregelten Abgrenzungskriterien sehr streng geformt um eine NGO tatsächlich als NGO bezeichnen bzw. erkennen zu können. Leider sind diverse NGO-GRUPPIERUNGEN bei den Vereinten Nationen mit konsularischen Rechtsmitteln gelistet und dennoch ist der Begriff NGO dadurch sehr unübersichtlich und schleierhaft. Dazu hat sich die UN-Wien stark gemacht und durch eine Revision im Jahr 2022 dies im Standard-Werk für konsularische und Diplomatischen Regelwerk reformiert (WÜK).

Viele NGOs haben sich von der ganzheitlichen Grund Idee der UNO und der dazu geregelte UN-Charta moralisch verabschiedet, stehen aber immer noch in den verschiedensten Rechts-Privilegien auf den UN Listen.

Dies lässt sich sehr leicht an folgenden NGO Unternehmungen erkennen wie z.B. **WEF, FIFA, GAVI, IRU** u.v.m. Siehe das Beispiel des Vereins GAVI, in Genf:

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2009/541/de?ref=selonhippocrate.ch&print=true>



2. Teil



Wir haben, durch die aktive Mitgründung von Unternehmen einen erheblichen Wert generiert, was neben der Investition in erstklassige Gesundheits-Unternehmen aus unseren externen und Internen Projekten eine wichtige Säule darstellt, die die Gesundheitslandschaft weltweit verbessert.

Aussichtslage

der Swiss-Health Alliance als NGO im Kontext des parallelen Investments ihres Projektportfolios, im Vorteil eines erhobenen Rechtskreises und der konsularischen Privilegien zugeteilt durch die UNO und des Empfangsstaates.

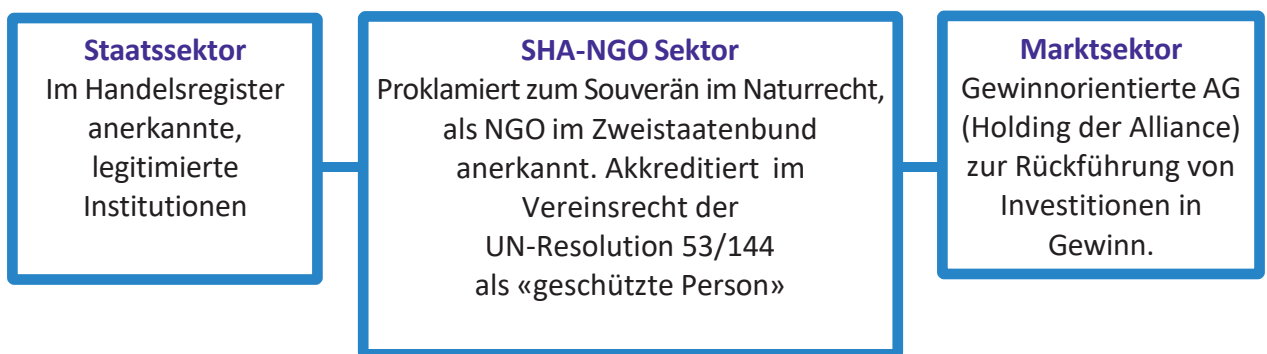
NGOs arbeiten primär nicht gewinnorientiert, was aber nicht bedeutet keine Gewinne erwirtschaften zu dürfen. Siehe Schweizer Verein und NGO, «*International Road Transport Union*» - **IRU**. (Hält die von der UNO, übergebene Lizenz zur Einforderung, Länderspezifische Verkehrsgebühren aller Arten). Konstitutiv für den Organisationstypus der NGO ist aber der Verwendungszweck der Gewinne. Hier gilt das «Non-Distribution-Constraint» (NDC) also das Ausschüttungsverbot! Weder Mitglieder noch die Träger und insbesondere die Manager besitzen Ansprüche auf evtl. Periodenüberschüsse. Dieses Organisationsvermögen muss für den Einsatz des Organisationszwecks zugeführt werden und ist vorgeschrieben. Primär gewinnorientiert agierende Produktions- und Verbrauchergenossenschaften oder Beschäftigungsgesellschaften und Organisationen wie Sparkassen und Versicherungen können nach diesem Kriterium nicht als NGO bezeichnet werden. Tatsächliche NGOs arbeiten primär nicht an Formalzielen, sondern haben **Sachziele**. Deshalb heisst es auch sie verfolgen eine «**Mission**», ein Leitbild, ein System der Leistungserstellung das von Anschauungen und Werten und vom Ideal der Zusammenarbeit getragen ist.

So sind die Ziele der NGOs meist humanistische, soziale und/oder ökologische Werte und Vorstellungen, die zum Schutz der Menschenrechte oder zum Schutz von Umwelt und Natur dienen. Die explizite Betonung des Bedarfsdeckungsziels grenzt NGOs eindeutig von erwerbswirtschaftlichen Unternehmen ab. Sind in der Satzung noch die Verfahrensgrundsätze wie Selbstlosigkeit, Ausschliesslichkeit und Unmittelbarkeit genannt, stehen selbstverständlich Steuervergünstigungen bei allen möglichen Steuerarten zur Verfügung. (So auch bei der Swiss-Health Alliance.)

Was hier nun explizit festgehalten werden kann, ist dass «Die Profit bzw. Einkommenserzielung» lediglich der Erreichung des eigentlichen Organisationsziels, der «**Mission**» dient; sie ist hier nur Mittel zum Zweck, wohingegen sie bei den erwerbswirtschaftlichen Unternehmen das dominante (Formal-Gewinn) Ziel «repräsentiert». Die neu entwickelte Strukturierung einer **parallelen Finanzholding innerhalb einer NGO**, wie dies die Swiss-Health Alliance aufgebaut und installiert hat, ermöglicht dem **Investment-Interessierten, eine neue Perspektive** die die Interessen beider Parteien - **durch die UN erlaubt** - gewährleistet.

Doch was ist die Swiss-Health Alliance nun für eine NGO? In der klassischen Spezifizierung wäre sie somit eine Non-Profit Organisation mit fehlender Gewinnorientierung und einem nicht staatlichem Charakter. Also nicht staatlich und nicht marktorientiert. Somit sind NGOs wohl ein eigenes Element aus nichtstaatlichen und nichtmarktlichen, zivilgesellschaftlichen Non-Profit Sektoren.

NGOs befinden sich also zwischen Staatssektor und Marktsektor, was die Situation und die Mission der SHA äusserst aufregend aussehen lässt. Aufgrund der Sondermission und der Deklaration für das Naturrecht verschwinden die Grenzen zwischen Staatssektor und Marktsektor, da sich die SHA als NGO direkt in der Mitte befindet. (Siehe Darstellung unten). Nun haben wir je nach Blickwinkel einen Misch-, Zwischensektor in der sich die SHA befindet. Die SHA muss im Sinne des Naturrechts die Brücken zum politischen System, sprich dem staatlichen Sektor, bauen und ebenso auf der anderen Seite auf dem Marktsektor ihre Strukturen und Umsetzungen finanztechnisch gewinnorientiert einsetzen um ihre Missions-Ziele auch wirklich erfüllen zu können.



Somit erfasst die SHA NGO nicht nur die Vielfalt aller Wertschöpfungsprozesse, welche ausserhalb von Markt und Staat stattfinden, sondern kann auch zugleich noch Staats- und Marktsektoren mit-einbeziehen. Die Leistungspalette von NGOs umfasst zumeist Dienstleistungen und Güter. Grundsätzlich kann so jede NGO danach unterschieden werden, ob die Leistungen überwiegend an Mitglieder oder Dritten, also Nichtmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Erwartungen und Erfüllungen zweier Finanztools innerhalb einer NGO

Operationale NGOs greifen dort ein, wo die Bedürfnisse von Konsumenten bzw. Menschen, die auf das Souveränitäts-Prinzip (Naturrecht) pochen, unerfüllt bleiben, weil der staatliche Sektor und der wirtschaftliche bestehende Marktsektor nicht in der Lage sind, oder nicht für ein adäquates Angebot sorgen wollen.

Solche NGOs sind spezialisiert auf diese Art der Unterversorgung zu reagieren da sie besondere Güter- und/oder Dienstleistungsproduzenten sind und dies durch UN-anerkanntes höheres Recht (diplomatisch und konsularisch) durchsetzen können.



«Auch ausgeprägte Expertise und Erfahrung in ausgewählten Themenfeldern gelten als Gründe, weshalb bestimmte Güter und Dienstleistungen zumeist von operational NGOs angeboten werden», so Finanzspezialist Philipp Lindenmayer in seinem Buch über NGOs als Kapitalmarktakeure.

Das stellt die SHA NGO bereichernd für den Kapitalmarkt dar: Keine Gewinnausschüttungen an die Träger und Manager der NGO, haben aber die Möglichkeit ausgewählte Dienstleistung und Güter über die Holding Struktur zu vermarkten, welche es erlaubt, dass nicht nur Investoren, also Kapitalgeber, wieder einen Cash Flow erhalten. Nein, das allerwichtigste hierbei zu erkennen ist, dass ohne gesetzliche Widerstände eine **Interne Fondssituation** aufgebaut wird.

SHA Holding und **SHA NGO** können mit den Kapitalgebern Hand in Hand parallel ausgeführte Güter und Dienstleistungen anbieten. Die Finanzierungen werden aus den angebotenen Dienstleistungen und Gütern als NGO wie als Holding immer weiter refinanziert. Diese Art der **Fondssituation** wäre wohl als einzigartig zu bezeichnen. Doch wo wie lassen sich da die Grenzen ziehen?

Zu erkennen gilt, dass die SHA NGO als eine Hybride Form der NGO gesehen werden kann. Ihre Finanzierungsstruktur findet sich durch alle bisher gefunden Abgrenzungskriterien hinweg. Die SHA fungiert explizit in beiden Bereichen als Advocacy NGO und Operational NGO die alle Wertschöpfungssektoren inklusive Staats- und Marktsektor bedienen kann.

Grade im Zuge der Globalisierung zeigt sich, dass privatwirtschaftliche Unternehmen die bisher bedeutendsten Interaktionspartner der NGO darstellen. Die wertschöpferischen ökonomischen Prozesse der Unternehmen haben zentrale Wirkung auf die Zielerreichung der NGO wie z.B. Nachhaltigkeit. So können von der NGO die zentralen Investitionen in ihrem Sinne gesteuert werden.

Denn auch die Kapitalmarktgeber (Investoren) müssen den Anforderungen des sich stetig wandelnden Marktes und den Anforderungen der veränderten globalen Existenzsicherung stellen. NGO bieten hier die besten Lösungen an um diesen Anforderungen nachhaltig gerecht zu werden. Durch die Einflussnahme auf fremde Kapitalgeber kann auf dieser Basis auf die Politik erwerbswirtschaftlicher Unternehmen positiv eingewirkt werden. NGOs bieten spezialisierte technische Lösungen wie auch Finanzlösungen und Informationsdienstleistungen an die dann zu Kauf angeboten werden.

Warum ist es der seriöseste Weg für privatwirtschaftliche Unternehmen mit einer NGO eine Partnerschaft einzugehen?

Immer noch, wie oben bereits erwähnt, ist die NGO die beste Vertrauensform, da ihr Einkommen nicht vom Gewinn abhängig ist.

3. Teil



Die Wirkungsstärke von «Gemeinschaft» wird erlebbar. Gemeinsam bewältigt man Projekte, die für den Einzelnen undenkbar wären. Durch unser umfangreiches Netzwerk sind wir in der Lage, mit führenden Universitäten, Forschungsinstituten und Top-Erfindern, weltweit zusammenzuarbeiten.

NGO: Arbeits- und Wirkungsweise (SHA)

Nichtregierungsorganisationen (**NGOs**) werden heute vielfach als ein wichtiger und einflussreicher Akteur einer internationalen Zivilgesellschaft angesehen. Viele problematische Entwicklungen kommen erst durch ihre Arbeit ans Licht der Öffentlichkeit. In einem weiten Feld zwischen öffentlichem Strassenprotest und Lobbyarbeit bei politischen Entscheidungsträgern greifen NGOs dabei auf unterschiedliche Arbeitsweisen zurück. Sich selbst sehen sie als Vertreter der Interessen von gesellschaftlichen Minderheiten und des Allgemeinwohls (z.B. Umwelt- oder Verbraucherschutz). Ihr manchmal durchschlagender Erfolg, den sie mit vielen Aktionen oder Kampagnen haben, wirft aber auch kritische Fragen hinsichtlich ihrer demokratischen Legitimation auf.

Dennoch sind internationale Nichtregierungsorganisationen (**NGO**) heute ein unverzichtbarer Teil der internationalen Beziehungen. In Zeiten einer fortschreitenden Globalisierung, und Reset-Projekten bei denen viele politische Prozesse und Entscheidungen häufig kaum mehr durchschaubar sind, wird ihnen auch im Rahmen von global-Governance-Modellen oftmals sogar eine wichtige, wenn auch informelle demokratische Funktion zugeschrieben.

Internationale Nichtregierungsorganisationen (INGO)

Eine Definition des Begriffs «Nichtregierungsorganisation» (meistens nach der englischen Übersetzung «Non Governmental Organization» auch als NGO abgekürzt) scheint auf den ersten Blick sehr einfach zu sein. Nimmt man ihn wörtlich, dann können damit alle jene Gruppen gemeint sein, die in keiner Beziehung zu irgendeiner Regierung stehen. Häufig denkt man dann zunächst an Vereinigungen wie **Greenpeace**, **Amnesty International** oder manchmal auch das **Internationale Rote Kreuz**. Auf den zweiten Blick sieht man aber, dass sich hinter dem Begriff ein sehr schillerndes und vielfältiges Phänomen verbirgt, für das es bis heute keine einheitliche Definition gibt.

Eine sehr weite Auslegung dessen, was mit einer NGO gemeint ist, existiert etwa im Rahmen der UNO. Bei ihrem **Wirtschafts- und Sozialrat** (ECOSOC) haben auch Organisationen und Zusammenschlüsse wie

- internationale Think Tanks (WEF, Chathamhouse.org)
- Industrielobbys, (GAVI, FIFA, IRU, Allseas)
- Forschungsinstitute, (carb-x.org, CERN-Genf)
- Stiftungen, (Bill & Melinda Gates Stiftung)
- Kirchen Institutionen (Vatikan, Vatikan Bank)
- Internationale Institutionen, (BIZ, ILO, IRU)
- Universitäten (Boston, Harvard University)

einen **Konsultativstatus** als nichtstaatliche Organisation. Viele von ihnen sind nicht einmal einer ECOSOC Sonderorganisation untergeordnet oder angegliedert. Im Gegensatz dazu ist die **Swiss-Health Alliance** bemüht mit der UNIDO eine langfristige Zusammenarbeit zu finden.



Eine derart allgemeine Nicht-Zuordnung und Gebundenheit an Sonderorganisationen bleibt letztlich unbefriedigend. Denn erschliesst sich aus ihr zunächst kaum die nationale wie internationale Relevanz von NGOs, die in den letzten Jahren deutlich zugenommen hat. Das wiederum hängt vor allem mit der gesellschaftlichen und politischen Bedeutung von NGOs zusammen. Viele international tätige NGOs verstehen sich dementsprechend häufig auch als **Akteure einer international zu steuernden Zivilgesellschaft**, zu der auch Gewerkschaften, Unternehmen, Religionsgemeinschaften oder Forschungsinstitute gezählt werden.

Das führt zu einer weiterführenden Definition von NGOs, die sich auf mehr als ihre bloße Regierungsunabhängigkeit stützt. Hier geht es um einen globalen Versuch von wenigen Akteuren, für ihren eigenen persönlichen Interessen Menschen zu strukturieren, zu steuern, was weit weg im Interesse einer UN-Charta liegt. (Siehe oben in der Liste.)

Damit verliert der Staat das Gewaltmonopol nach innen und fördert den bürgerlichen Souveränitätsverzicht um die kollektive Bearbeitung von globalen Problemlagen zu ermöglichen. Hier muss die Politik sich durch die geteilte Souveränität neu ausrichten.

Hier insbesondere ist es nicht-staatlichen Akteuren im Zusammenspiel mit allen Akteuren möglich, ein Kräftegleichgewicht herzustellen. Wer jedoch als dominierend in seiner Rolle auftritt und dafür sorgen wird, dass ein strukturiertes Ungleichgewicht herrschen muss, sind die Akteure aus dem privatwirtschaftlichem Sektor. Diese massive Übernahme der globalen Gewaltenregelung darf als äusserst kritisch betrachtet werden, da durch solch starke gewinnorientierte Unternehmen humanitäre und umweltschonende Aktionen und Lösungen nicht zu erwarten sind. Hier, unter der Global Governance der UN, kann sich die **SHA** NGO und die Holding zu einem herausragenden Akteur in der globalen Zukunft zeigen und mit ihrer Sondermission des Naturrechts einen neuen Massstab in der Global Governance setzen.

Wo platziert sich die Swiss-Health Alliance mit ihrer Wirkungsweise?

Die Swiss Health Alliance (SHA) ist eine NGO Institution mit der Mission, durch neue nachhaltige Entwicklung eine weltweit universelle, menschenwürdige Gesundheitsversorgung bereitzustellen. Sie unterstützt und begleitet Projekte der Naturheilverfahren im Kontext der alten und neuen Medizin.

Mit über 10 Jahren Erfahrung verfügen unsere Projektpartner in der Entwicklungszusammenarbeit auf allen Kontinenten und in allen Entwicklungsstadien über die Swiss-Health Alliance heute mit rund 5 aktiven Programmen und Projekten in mehr als 14 Ländern, mit der Unterstützung von 12 Entwicklungspartnern über ein grösseres Portfolio als je zuvor.

Die SHA postuliert die Verfestigung und Einhaltung der UN-Charta und deren Menschenrechte Weltweit. Sie fördert Medienprojekte für einen unabhängigen Journalismus, gegen Machtmissbrauch und Korruption.

Das Verständnis der Auswirkungen und Chancen menschlicher Innovationen ist entscheidend für das Erreichen der SHA-Ziele. Ebenso wichtig ist es, die nächste Generation zu erreichen, einzubinden und zu inspirieren. Wir integrieren beide Elemente in all unsere Arbeit. Der SH Alliance ist es wichtig, die immer grössere Distanz zwischen den menschlichen Kulturen, nicht weiter aufzuspalten sowie das Heranführen der Menschheitsgeschichte ausserhalb der Geschichtsschreibung der Sieger-Parteien, in Vergangenheit und Gegenwart, zu hinterfragen und neutral zu dokumentieren.

Arbeitsweise und Wirkung von Swiss-Health Alliance (SHA) im globalen Kontext

Durch die Zerreissprobe und dem orchestrierten globalen Aufruf in allen Staaten dieser Welt, nach neuer medizinischer Grundversorgung in der Corona-Krise von 2020, erkannte die Swiss Health Alliance in ihrem **Reformbericht 2022**, dass der ausgerufenen Great Reset zeitgleich mit der neu definierten Corona-Pandemie-Politik, durch nicht proklamieren der vertieften Aufklärung, für die Menschheit zu einer globalen, geistigen Entwurzelung der Realitätswirklichkeit führen kann. So legte die SHA durch ein erfolgreichen Reformprozess die «neuen Themen» auf. Sie übernimmt damit, wie in der Vergangenheit auch für die Zukunft, eine aktive Rolle als verantwortungsbewusstes Mitglied der globalen Gesellschaft.

Die Prävention in einer ganzheitlichen Gesundheitsförderung ist ein starkes Standbein der SHA. Durch die Herausforderungen in der Projektorganisation und der Vernetzung, die die SHA vorweisen kann, ist es ihr nun möglich einige Gesundheits-Programme aufzugleisen, welche die ganzheitliche Heilung eines Menschen mit einschliessen. Auch fördert die SHA Themen die Platz und Legitimität in der Schulmedizin (z.B Hochfrequenz-Medizin) haben sollten. Die Einbettung der Projekte der SHA in bestehende Bildungs- und Gesundheitsstrukturen sowie eine funktionierende breite institutionelle Abstützung mit Länder, Ämtern, Verbänden, und anderen Betrieben, wie den weltweiten ganzheitlichen Dachverbänden, ist die Zielsetzung unserer NGO.

Davon zeugen die Bestrebungen der SHA, zahlreiche medizinische Institutionen in der Alliance zusammenzuführen und ihre Angebote weltweit einem grossen Publikum näher zu bringen. Integrative Medizin versteht sich als **Verbindung von konventioneller und komplementärer Medizin**. Die Swiss-Health Alliance ist überzeugt, dass Schulmedizin und Naturheilkunde keine Gegensätze sind, sondern sich sinnvoll ergänzen können.

Wie wirkt die SHA Holding nach innen und aussen im Kontext ihrer NGO

Die internationale Holding der NGO Swiss-Health Alliance, agiert in den Kerngeschäftsfeldern holistische Gesundheit, neue autarke Industrietechnologie, bezahlbarer Wohnraum, Agrartechnologie in rund 17 Ländern weltweit aktiv und verfügt über attraktive Unternehmensprojekte mit starker Marktpositionierung. Die zum Teil unterschiedlich ausgerichteten Geschäfte führen zu einer Diversifikation geschäftlicher und konjunktureller Risiken. Das Unternehmen verfolgt konservative Finanzierungsziele und ist einer transparenten Financial Disclosure verpflichtet.

Die Holding investiert weltweit vor allem in Unternehmen, welche Produkte, Technologien und Dienstleistungen anbieten, die eine Schonung der natürlichen Ressourcen bedeuten. Anlageschwerpunkte sind Energieeffizienz, erneuerbare Energien, Recycling, neue Werkstoffe, nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, Anpassung an den Klimawandel vor allem durch Erhalt der natürlichen Artenvielfalt, nachhaltige Wassernutzung sowie Verringerung der Schadstoffbelastung von Luft, Böden und Gewässern sowie Wiederbelebung alter Heilmethoden, verbunden mit neuen Gesundheits-Technologien, Gesundheitszentren, die alternative und gängige Medizin verbinden und Projekte im Bereich der Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum.

Kapitalmarktorientierung

Die nicht börsennotierte Swiss-Health Alliance Investment Holding versteht sich als kapitalmarktorientiertes Unternehmen. Sie nutzt über Investorenkapital die Finanzierungsmöglichkeiten des Kapitalmarktes zur Diversifikation des Finanzierungsportfolios sowie zur langfristigen Sicherstellung ihrer Finanzierung. An internationale Standards angelehnte finanzwirtschaftliche Zielsetzungen, eine auf Wertsteigerung basierende Unternehmenssteuerung sowie die transparenzfördernde Rechnungslegung nach IFRS sind Beispiele dafür, dass sich die Holding an den Anforderungen börsennotierter Unternehmen orientiert und den Bedürfnissen des Kapitalmarktes hinsichtlich Transparenz und Publizität entspricht. Ein späterer Börsengang wird in Betracht gezogen. Hierunter fällt auch das Verfolgen einer guten Corporate Governance. Begleitet wird die Kapitalmarktorientierung der Holding durch ein permanentes Controlling sowie der Bestellung einer Revisionsstelle. (Beachten Sie das Organigramm auf Seite 25) Das Investor Relations-Angebot stellt hierbei einen wesentlichen Bestandteil der Kapitalmarktorientierung dar.

Für längerfristige Kapitalanlagen und -aufnahmen haben wir hier zum anderen den **Kapitalmarkt**, der sich mit verbrieften Krediten (Anleihen) und Beteiligungen (Aktien) beschäftigt. Die beiden Segmente, die wir hier finden, sind börslich und ausserbörslich organisiert. Börslich organisierte Kapitalmärkte zeichnen sich u.a. durch eine ausgeprägte Standardisierung und Stückelung z.B. in Form von Aktien aus. Dadurch wird eine hohe Handelbarkeit der zugrunde liegenden Wertpapiere gewährleistet. Hier können vor allem auch Privat- und Kleinanleger attraktiv mithandeln. Neben dem Markt für Neuemissionen muss der Handel für bereits emittierte Papiere - der Sekundärmarkt - existieren, der dann unter den Anlegern vollzogen wird.

Ausserbörsliche Märkte wie z.B. OTC-Märkte, umfassen individuelle Beziehungen zwischen Anbietern und Nachfragern und sind weniger hoch organisiert. Geringere Standardisierungsvorschriften der dort gehandelten Finanzprodukte (strukturierte Derivate, Schiffsfondsbeiträge, etc.) oder hohe Einzeltransaktionsvolumen kennzeichnen diesen Markt im Gegensatz zum börslich organisiertem Markt. Beliebt sind hier auch der Interbankenhandel bei dem ausschliesslich Banken und andere institutionelle Unternehmen ausserbörsliche Geschäfte abschliessen oder es wechseln nicht standardisierte Beteiligungen von z.B. GmbHs den Besitzer.

IR-Philosophie

Der Dialog mit den Kapitalmarktteilnehmern nimmt bei der Holding einen hohen Stellenwert ein. Hierbei finden die Grundsätze einer effektiven Finanzkommunikation Beachtung, die sich an den Prinzipien Glaubwürdigkeit, Zielgruppenfokussierung, Transparenz und Kontinuität orientieren. Die Kapitalmarktkommunikation der SHA ist langfristig orientiert und versteht sich als Teil der auf nachhaltige Wertsteigerung ausgerichteten Strategie des Konzerns. Die SH Alliance stellt seinen Interessengruppen regelmässig relevante Informationen über das Unternehmen zur Verfügung. Mit Unterstützung des Internets werden die Informationen aktuell und transparent allen Kapitalmarktteilnehmern zugänglich gemacht. Die Bilanzierungsgrundsätze für die Erstellung des Konzernabschlusses richten sich nach den «International Financial Reporting Standards» (IFRS). Das Geschäftsjahr ist auf das Kalenderjahr gelegt. Zusätzlich zum Geschäftsbericht wird auch einen Halbjahresbericht verfasst. Darüber hinaus berichtet die Holding vierteljährlich in Form von Mitteilungen über den Geschäftsgang.



4. Teil



Wen Kranke erwachsene gesunden Kindern erklären wie die Welt funktioniert, dann werden aus gesunden Kindern kranke Erwachsene.

Schlusswort

Die Globalisierung ist kein neues grundlegendes Phänomen. Aber es ist sehr deutlich zu sehen, wie die Verzahnung nationaler Gesellschafts- und Wirtschaftsräume zunehmend von statten geht. Die Liberalisierung des Welthandels mit Gütern, Dienstleistungen und Produktionsfaktoren (insbesondere Kapital), die Auflösung der sozialistisch politischen Systeme tragen ihres dazu bei. Erschreckend muss dazu gesagt werden, dass die zeitliche Geschwindigkeit in der dies geschieht kaum noch zu beschreiben ist und die Ausdehnung dieses Globalisierungsprozesses nicht aufzuhalten ist. Wer hier aber Global der Leader ist oder sein wird, bleibt noch abzuwarten und ist ein eigenes Thema wert. Diese ökonomische Globalisierung erhöht den Austausch von Waren und Dienstleistungen und ist die treibende Kraft dahinter. Wie eng die Welt von heute wirtschaftlich verflochten ist, lässt sich an den entstandenen Desastern der letzten 2 Jahrzehnte ablesen. Aus all diesen ökonomischen und sozialen Austauschbeziehungen geraten die souveränen nationalen politischen Regulierungen aus den Fugen und die Gesellschaft kann nicht souverän gestaltet werden. Die nationale Problemlösungen, alles im Alleingang zu regeln, werden eingeschränkt. D.h. Dass die nationale politische Handlungsfähigkeit den rasant globalisierenden Wirtschafts- und Kommunikations-Zusammenhängen zu unbeweglich entgegensteht. Diesem Steuerungsdefizit sehen sich politische Systeme gegenüber und es stellt sich die Frage, wie eine politische und soziale Ordnung in dieser Welt aussehen könnte. Wie man es seit den 1950er Jahren in diversen staatlichen Regierungen immer wieder hört, mehrt sich der Ruf nach einer «EINE WELT-REGIERUNG/ONE WORLD ORDER» die diese Weltgesellschaft als vergrösserten Nationalstaat politisch lenken soll. Es ist eher nicht zu erwarten, dass sich von einer monozentrischen, wenn auch demokratischen Zentralgewalt, wohlwollende, auf allen Ebenen der wirtschaftlichen und sozialen Rahmenordnung hervorragende Lösungen ergeben, sondern dass sie eher schnell an ihre Grenzen käme. Tragfähige Antworten auf so schnell wandelnde, globalisierte und komplexe Herausforderungenkönnenvoneiner «WELTREGIERUNG» nichterwartetwerden.

Diesem grossen Kritikpunkt kann mit der Global Governance der United Nations gekontert werden. Diese leistungsstarke, polyzentrische Struktur, die aus global breiten Regel- und Sanktionsmechanismen besteht, bezieht die Kooperation staatlicher und nicht-staatlicher Akteure mit ein.

Hier können und werden Antworten auf transnationale Probleme und politische Steuerungsdefizite gefunden und herausgearbeitet. Um nach geeigneten Lösungsmustern zu suchen, treffen sich auf dieser Global Governance Plattform Einzelakteursgruppen wie Nationalstaaten, Institutionen multinationale Unternehmen und supranationale Institutionen wie NGOs. Um dieser Dynamik der Globalisierung gerecht zu werden, sind nicht-staatliche Akteure oberhalb der nationalstaatlichen Ebene zu finden. Wir können das sehr gut an der Zusammenarbeit der WHO, des WEF und anderen Akteuren unter dem UN Mantel beobachten. Mit der Übertragung von Handlungskompetenzen auf lokale und globale Organisationen sowie auf nicht-staatliche Akteure, kann der Nationalstaat auf Problemlösungen eingehen. Hier gilt es klar zu sehen, dass die staatlichen Regierungen ihre traditionelle Rolle aufgeben müssen um weiterhin langfristig steuerungs-fähig zu sein.



Das Original Dokument Nr.9 der Swiss-Health Alliance (SHA) ist im Archiv der Schweizerischen Eidgenossenschaft hinterlegt. Das Stempel Siegel ist vom Empfangsstaat genehmigt und vom *Entsendestaat*, **Regionales Konsularcenter Wien** c/o Schweizerische Botschaft, Prinz Eugen-Strasse 9a, 1030 Wien Österreich, Diplomatische Corps von Sonderorganisationen, bei der gleichen Regierung akkreditierten *Missionschefs* mit der Registrationsnummer 496 hinterlegt.